

für mehr Leben

Beitragsordnung des Blaues Kreuz in Deutschland e. V. (BKD) – Bundesverband

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Bundesversammlung des BKD geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Kalenderjahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem BKD erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise, Fälligkeit und Bankkonto

1. Die Höhe der festgesetzten Beiträge gilt ab dem 1. Januar des jeweiligen Jahres, in dem der Beschluss in Kraft ist. Durch Beschluss der Bundesversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug via SEPA-Lastschriftmandat oder Überweisung auf das jeweilige Konto des dem BKD zugehörigen Vereins. Auswärtige Mitglieder leisten den Beitrag direkt an den Bundesverband(s.§ 2, Abs.5).
3. Die Beitragszahler, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. März eines jeden Jahres auf das Konto des dem BKD zugehörigen Vereins. Auswärtige Mitglieder leisten den Beitrag direkt an den Bundesverband(s.§2, Abs.5)
4. Wenn die Beiträge auf das Konto eines dem BKD zugehörigen Vereins überwiesen wurden, sind diese bis zum 30. Juni eines jeden Jahres auf das unter §2, Abs. 5 angegebene Hauptkonto des BKD weiterzuleiten. Dazu erhält der Verein bis 31. Mai eines jeden Jahres eine Beitragsübersicht.

5. Die Jahresbeiträge des BKD müssen final auf folgender Kontoverbindung eingehen:

Kontoinhaber:	Blaues Kreuz in Deutschland e. V.
Kreditinstitut:	KD-Bank eG – die Bank für Kirche und Diakonie, Dortmund
BIC-Nummer:	GENODED1DKD
IBAN:	DE 82 3506 0190 1010 3930 15
Verwendungszweck:	Bei Einzelüberweisung: Mitgliedsbeitrag „Vorname“ „Nachname“ „PLZ“ Bei Sammelüberweisung: Mitgliedsbeitrag, „Vereinsname“

§ 3 Sonstige Bestimmungen

1. Das weitere Ausstellen von Bescheinigungen ist nicht erforderlich, wenn die im Rahmen der durch das Finanzamt vorgegebenen Höchstbeträge nicht überschritten werden. In diesem Fall reichen die Zahlungsnachweise aus.
2. Beitragsrelevante Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich in Schriftform mitzuteilen.
3. Befreiung: Mitglieder, die ein zu geringes Grundeinkommen haben (z.B. nachgewiesen über die GEZ-Befreiung) können beitragsfrei gestellt werden. Diese entscheidet und überprüft der jeweilig zuständige Vorstand und meldet die Anzahl und Laufzeit der Befreiung dem Bundesverband
4. Zur Unterstützung der Arbeit vor Ort verbleiben von dem jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag 12 Euro (Vollzahler) und 10 Euro (Ehepartner) der zugehörigen Mitglieder in den Orts-, Kreis-, oder Landesverbänden.

§ 4 Jahresbeiträge (laut Beschluss der Bundesversammlung vom 19.11.21)

Mitgliedsform	Beitragshöhe
Volljährige Mitglieder und Freunde	60,00
Euro Ehepartner von Mitgliedern und Freunden, die selbst Mitglied bzw. Freund sind	45,00 Euro
Auswärtige Mitglieder (inkl. Zeitschriftenversand)	60,00 Euro
Juristische Mitgliedschaften von Blaukreuz-Vereinen	(s. o. je Mitglied/Freund der jur. Person)
Juristische Mitgliedschaften, übrige	175,00 Euro
Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schüler, Studenten (bis 27 Jahre), Azubis	beitragsfrei
Zeitschriftenversand frei Haus zuzüglich	12,00 Euro

Diese Beitragsordnung wurde zur Bundesversammlung am 19.11.2021 beschlossen.